

Bekanntmachung des Wahlleiters der Ortsgemeinde Kaifenheim zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am **Sonntag, dem 24. Januar 2027 von 8:00 bis 18:00 Uhr**, findet die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters

und

am **Sonntag, dem 14. Februar 2027 von 8:00 bis 18:00 Uhr**, die etwaige Stichwahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters

statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 18.12.2026, 12:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch, Am Römerturm 2, 56759 Kaisersesch, zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch erhalten.

Kaifenheim, den 15.10.2026

gez.

Christoph Hellenbrand

Erster Beigeordneter als stellvertretender Wahlleiter